

Ein mehrfacher Jubilar.



Andreas Ludwig Teubner, Hofuhrmacher in Dresden.

Wohl selten dürfte es einem Kollegen vergönnt sein, das 50jährige Bürger-, Geschäfts- und Meisterjubiläum zu feiern, wie es dem geehrten Kollegen Ludwig Teubner am 9. d. Mts. beschieden war.

Es dürfte die Mitglieder, wie überhaupt alle Kollegen, interessieren, etwas Näheres über den hochbetagten, allgemein geachteten und beliebten Kollegen zu erfahren.

Der geschätzte Jubilar wurde als Sohn des Sattlermeisters Teubner am 26. März 1825 in Delitzsch geboren, woselbst er bei der heiligen Taufe die Namen Andreas Ludwig erhielt.

Der Fleiss des Knaben, gepaart mit grosser Neigung, auch das Kleinste mit Genauigkeit auszuführen, bestimmte den Vater, die Uhrmacherkunst als Erwerb für seinen talentvollen Sohn zu wählen.

In dem Uhrmacher Freywald in Delitzsch war ein Lehrmeister gefunden, und trat Ludwig Teubner Ostern 1839 bei demselben in die Lehre. Nach zwei Jahren wurde er zur weiteren Ausbildung zu dem Uhrmacher Günther nach Halle a. S. gebracht, woselbst er seine Lehrzeit beendete.

Während seiner Gehilfenzeit war Teubner bei L. Ernst in Leipzig, bei Kümme, Gerson, Steinmetz und zuletzt bei Gutkäs in Dresden tätig.

Das Streben nach Selbständigkeit machte sich, nach zehnjähriger Gehilfenschaft, auch bei Teubner lebhaft bemerkbar, und gab derselbe seine Stellung auf, um an seinem Meisterstück, einer Anker-Repetieruhr, zu arbeiten.

In der Zeit von 1853 bis 1854 hatte er diese Arbeit vollendet und bestand seine Meisterprüfung mit der seltenen Zensur I. Im Jahre 1854, am 9. Januar, eröffnete Teubner als jüngster Meister ein Geschäft und erwarb am gleichen Tage das Bürgerrecht in Dresden.

Wenn das Geschäft auch aus kleinem Anfange entstand, so halfen Fleiss und Tüchtigkeit im Fache dasselbe vergrössern, und wurde der Name Teubner nicht nur in Dresden, sondern auch ausserhalb Dresdens Mauern mit Ehren genannt. Se. Majestät der verstorbene König Albert von Sachsen ehrte ihn durch Verleihung des Titels Königl. Hofuhrmacher.

Der geschätzte Jubilar, dem männliche Nachkommen versagt sind, besitzt in seinen beiden Schwiegersöhnen, den uns allen bekannten Koll. Schmidt, Obermeister der Innung Dresden, und Koll. Pfeifer, ebenfalls in Dresden, Erben seiner Kunst, und ist die Familie mit vollem Recht als eine Uhrmacherfamilie zu bezeichnen. Auch im Vereins- und Verbandsleben ist der Jubilar nicht müssig gewesen. Er gehörte dem Verein und der nachmaligen Innung Dresden als Mitglied an und ist ein Mitgründer unseres Central-Verbandes, zu dem er auch, in nachahmungswürdiger Weise, bis auf den heutigen Tag treu gehalten hat.

Die Verbandstage besuchte er, mit Ausnahme der zwei letzten, wohl alle. Das hohe Alter und die mit einer Reise verknüpften Unbequemlichkeiten mögen wohl schuld sein, dass er fern blieb.

Trotz des Alters von 79 Jahren findet der geschätzte Kollege nach wie vor Freude an der Arbeit in seinem Berufe. Möge dem geehrten Jubilar, der noch immer körperlich und geistig gleich rüstig ist, eine dauernde Gesundheit und ein froher Lebensabend beschieden sein.

F.

Zeitungskommission.

Mitteilungen.

Als Friedrich II. einst ein gegen seine Person gerichtetes Pasquill an der Mauer angeschlagen vorfand, befahl er, es niedriger zu hängen, damit es jedermann lesen könne. Nach diesem Vorbild wären wir mit dem Eingesandt des Herrn Theodor Welge in Hannover „Zu Nr. 23, Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst vom 1. Dezember“ gern verfahren, wenn uns dies nicht infolge verspäteter Zusendung — wir erhielten von dem Inhalt desselben erst am 29. v. Mts. Kenntnis — unmöglich gemacht gewesen wäre. Wir würden dann besorgt gewesen sein, da uns der Herr Einsender nicht nur in etwas befremdender Weise sein eigenes Selbst, sondern gleichzeitig auch ein interessantes Bild über die intellektuelle Auffassung gewisser Vorgänge in unserem Verbandsleben vor das Auge führte, wie sie manchen, glücklicherweise nur kleineren, Kollegenkreisen eigen zu sein scheint, dass dasselbe unmittelbar hinter der Kundgebung des Central-Verbands-Vorstandes und damit vor der der Zeitungskommission Aufnahme gefunden hätte, um einem Uebersehen desselben nach Möglichkeit zu begegnen. Daran ist ja nun leider nichts mehr zu ändern. Nicht unterlassen haben wir aber, sofort nach Kenntnissnahme des Inhaltes die Redaktion u. O., die ursprünglich — nicht mit Unrecht — gegen die Aufnahme des Eingesandt protestierte, zu ersuchen, die Auslassungen des Herrn Theodor Welge, wenigstens insoweit sie dem Verein Berlin, der Zeitungskommission bezw. der Person des Vorsitzenden dieser zugedacht sind, auf jeden Fall unverkürzt und buchstabengetreu wiederzugeben. So wenig der Verein Berlin vorläufig Veranlassung nehmen dürfte, auf dieses kleine, aber um so niedlichere Schriftstück des Näheren einzugehen, so wenig beabsichtigt dies die Zeitungskommission. Bei etwaiger weiterer Tätigkeit des Herrn Einsenders in der von ihm beliebten Weise und Richtung jedoch würden wir im Interesse unseres Organs nicht nur die völlige Haltlosigkeit seiner Auslassungen und Inspirationen zu beweisen die Pflicht haben, sondern wir würden dabei vermutlich auch zu Auseinandersetzungen kommen müssen, die wenig erfreulicher Natur sein dürften. Es ist unser lebhaftester Wunsch, dass wir nicht dazu gedrängt werden, da wir solche, wo es nur irgendwie angeht, gern vermeiden und dann erst recht, wenn es sich, wie in vorliegendem Falle, um Meinungsverschiedenheiten mit Kollegen handelt, die unserem Central-Verband als Mitglieder angehören, die wir immer gern zu den Unserigen zählten und noch zählen.

In pflichtgetreuer Erledigung ihres Amtes wird die Zeitungskommission, die durch Beschluss des Mainzer Verbandstages ihre Sanktion erhielt und zu deren wichtigsten Aufgaben naturgemässerweise auch die möglichste Fernhaltung alles dessen gehört, was das Ansehen oder die Interessen unseres Verbandsorgans oder unseres Herrn Verlegers zu schmälern geeignet ist, ohne nach rechts oder links zu sehen und ohne Unterschied der Person, nach wie vor diejenige Stellung einnehmen, wie sie die eintretenden Verhältnisse von ihr fordern, gleichviel ob dies von irgend einer anderen Seite gebilligt wird oder nicht.

Es geht nun einmal nicht an, dass in Bezug auf das Organ einzelne Kollegen aus dem Rahmen des Ganzen heraustreten und nach eigenem Gutdünken tun und unternehmen, was ihnen im Augenblick gerade als zusagend erscheint. Der Verein Berlin und mancher andere haben auch ihre Wünsche. Fügen wir uns aber in Rücksicht auf unser Organ und auf unsere übrigen Kollegen dem Ganzen ein, so steht uns auch das Recht zu, dies von anderen fordern zu dürfen. Dazu bedarf es auch nicht einmal